



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der Gemeinde Sauensiek

Prüfer: Patrick Bardenhagen
Thomas Meinefeld
Dirk-Frederik Stelling

Prüfungszeit: 29.02.2016 bis 06.06.2016
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Vorangegangene Prüfung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung	3
2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde.....	4
2.3 Systemprüfung	4
2.4 Anordnungs- und Belegwesen	4
2.5 Haushaltsführung	4
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Vorläufige Haushaltsführung	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	6
4.1 Ergebnisrechnung	6
4.2 Finanzrechnung	7
4.3 Bilanz	8
4.4 Anhang.....	10
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	12
5.1 Jahresergebnis.....	12
5.2 Zusammenfassung.....	12
6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	12
7. Anlagen	14
7.1 Ergebnisrechnung	14
7.2 Finanzrechnung	15
7.3 Bilanz	16

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung bzw. der Gemeinde erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Rat hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 27.07.2015 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 128 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 30 vom 30.07.2015 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.08.2015 bis 21.08.2015.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister Herr Rolf Suhr hat gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses am 14.03.2016 festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde

Die Verwaltung der Gemeinde erfolgt nach Vereinbarung grundsätzlich durch die Samtgemeinde.

2.3 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der EDV-Buchführungssysteme KIS-Doppik 1.0 Hoffix 50 und H&H Anlagenbuchhaltung 4.07 A3. Die Gemeinde konnte die Freigabe belegen. Die Datensicherung ist sichergestellt.

Die Gemeinde hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde getroffen. Die laut NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden grundsätzlich

2.4 Anordnungs- und Belegwesen

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungs- und Belegwesen werden beachtet.

2.5 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

- die Verschuldung darf nicht über dem Wert des Vermögens liegen,
- Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
- Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
- Erträge rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen sind,
- Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,
- Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberechtes (u. a. § 26 a GemHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

- VOL-Bereich ab 30.000,00 €
- VOB-Bereich ab 60.000,00 €
- HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Die Gemeinde hat in 2015 unterjährig drei Vergaben zur Prüfung vorgelegt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Im Rahmen der Kassenprüfung 2015 wurde festgestellt, dass die Gemeinde Aufgaben der Samtgemeindekasse übernommen hat. Ergänzend wird auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.12.2015 verwiesen.

Eine stichprobenartige Belegprüfung im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung hat ergeben, dass die Gemeinde die zeitweise übernommenen Kassenaufgaben nicht immer zeitnah wahrgenommen hat und daher Fristen für Skonto-Gewährung nicht eingehalten werden konnten. Dadurch sind der Gemeinde Skonto-Abzüge entgangen. Insoweit war eine wirtschaftliche Haushaltsführung nicht vollumfänglich gegeben.

Die Wahrnehmung von Kassenaufgaben durch die Gemeinde ist zwischenzeitlich abgestellt worden.

Im Übrigen hat die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gemeinde nicht wirtschaftlich geführt wurde.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Sauensiek beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 09.02.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 11 vom 19.03.2015. Die Auslegung fand vom 30.03.2015 bis 10.04.2015 statt. Die Haushaltssatzung wurde somit am 11.04.2015 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	2.428.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.657.700,00 €
außerordentliche Erträge	410.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben. Die Ertragskraft reicht nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen	3.264.400,00 €
Auszahlungen	3.279.700,00 €

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	300.000,00 €

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	450 v.H.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 11.04.2015 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 10.04.2015 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

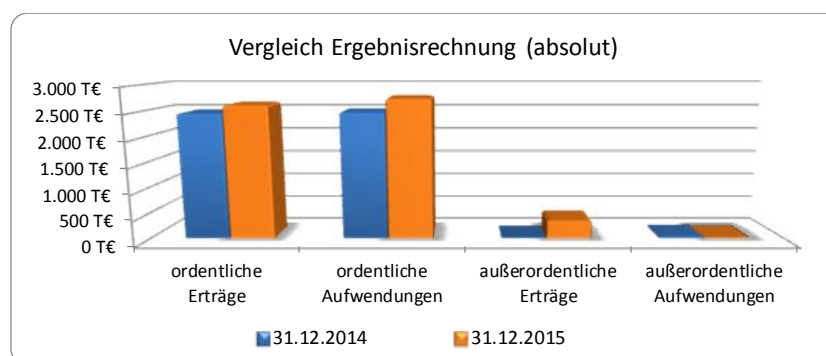
4.1 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)	HH-Plan 2015	Plan-/Ist- Abweichung
ordentliche Erträge	2.469.071,82	2.627.371,52	2.428.500,00	198.871,52
ordentliche Aufwendungen	2.492.252,64	2.755.987,15	2.657.700,00	98.287,15
außerordentliche Erträge	14.810,25	360.830,09	410.000,00	-49.169,91
außerordentliche Aufwendungen	41.823,09	21.943,47	0,00	21.943,47
Jahresergebnis	-50.193,66	210.270,99	180.800,00	29.470,99



4.1.1 Ordentliche Erträge

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (436 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.050 T€) und der Grundsteuer B (284 T€) zusammen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden korrekt gebucht. Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus Entgelten wurden sachgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Kostenerstattungen/-umlagen und die Zinserträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgte zutreffend.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Personalaufwendungen waren vollständig erfasst. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Abschreibungen waren entsprechend den vorgegebenen Abschreibungssätzen ermittelt worden.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgte zutreffend.

4.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich um Erträge aus dem Grundstücksverkauf über den Bilanzbuchwert hinaus. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Maklertätigkeiten und Aufwendungen aus dem Verkauf eines Grundstücks unter Buchwert.

4.1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-128.615,63 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (338.886,62 €) wird mit 210.270,99 € als Jahresüberschuss ausgewiesen.

4.1.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt-)Ergebnisrechnung.

4.2 Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Finanzrechnung	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)	HH-Plan 2015	Plan-/Ist- Abweichung
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.392.526,20	2.541.111,83	2.337.400,00	203.711,83
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.423.353,28	2.520.885,70	2.522.700,00	-1.814,30
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.827,08	20.226,13	-185.300,00	205.526,13
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	91.880,00	1.896.687,50	927.000,00	969.687,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.524.481,60	635.078,03	607.000,00	28.078,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.432.601,60	1.261.609,47	320.000,00	941.609,47
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.463.428,68	1.281.835,60	134.700,00	1.147.135,60
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.378.000,00	-378.000,00	-150.000,00	-228.000,00
Finanzmittelbestand	-85.428,68	903.835,60	-15.300,00	919.135,60
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	131.794,62	46.365,94	46.365,94	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	46.365,94	950.201,54	31.065,94	919.135,60

Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht, eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Das Saldierungsverbot wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Die Liquidität der Gemeinde ist gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht benötigt.

Zu den Teilfinanzrechnungen ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurden. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

4.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Die Bilanz zum 31.12.2015 sieht wie folgt aus:

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielle VG	65.252,34	62.737,81	-2.514,53	-3,9%
Sachvermögen	6.426.704,42	6.520.955,43	94.251,01	1,5%
Finanzvermögen	8.501,23	37.477,44	28.976,21	340,8%
Liquide Mittel	46.365,94	950.201,54	903.835,60	1949,4%
Aktive Rechnungsabgrenzung	2,50	94,15	91,65	3666,0%
	6.546.826,43	7.571.466,37	1.024.639,94	15,7%

Passiva	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	5.087.528,33	6.399.991,95	1.312.463,62	25,8%
Schulden	1.390.787,58	1.018.646,54	-372.141,04	-26,8%
Rückstellungen	55.690,12	138.716,04	83.025,92	149,1%
Passive Rechnungsabgrenzung	12.820,40	14.111,84	1.291,44	10,1%
	6.546.826,43	7.571.466,37	1.024.639,94	15,7%

4.3.1 Aktiva

Die Vermögensveränderung im Prüfungsjahr ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Zugang Anlagen im Bau Erschließung „Rühmerwiesen“ (+ 190 T€)
- Zugang Anlagen im Bau Erschließung Gewerbegebiet (+ 308 T€)
- Abschreibungen auf Sachanlagen (- 166 T€)
- Zugang Liquide Mittel (+ 904 T€)

4.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Belege etc.) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Sauensiek berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.3.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr stichprobenartig durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungs- und die Bemessungsgrundlage sowie die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben, so dass § 45 Absatz 6 GemHKVO beachtet wurde.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Unter den Anlagen im Bau wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.3.1.3 Finanzvermögen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 29 T€ auf 37 T€. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Sauensiek Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

4.3.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden durch die Samtgemeinde in der Einheitskasse verwaltet. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 94,15 € gebildet.

4.3.2 Passiva

4.3.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres wurde mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet. Der Überschuss 2015 wurde übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wird, war zusätzlich in Klammern angegeben.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände (z.B. Investitionszuschuss, Erschließungsbeiträge etc.). Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.3.2.2 Schulden

Die Schulden in Höhe von 1.019 T€ wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.2.3 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 14 T€ gebildet.

4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz wurden gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.4.5 verwiesen.

4.4 Anhang

Der Anhang enthielt gemäß § 55 GemHKVO diejenigen Angaben und erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Dabei wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die dem Anhang beizufügenden Unterlagen gem. § 128 Absatz 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO haben vorgelegen.

4.4.1 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.4.2 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt stimmten die Anlagenübersicht und die Werte der Bilanz überein. Die Übersicht entsprach dem amtlichen Muster.

4.4.3 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag angegeben.

Insgesamt stimmten die Forderungsübersicht und die Werte der Bilanz überein. Die Übersicht entsprach dem amtlichen Muster.

4.4.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten, und am Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein. Die Übersicht entsprach dem amtlichen Muster.

4.4.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Ein- und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt. Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts wurden mit 1,6 T€ dargestellt. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 501 T€ wurden unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Die Ermächtigungen für Auszahlungen waren gemäß § 20 Absatz 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht begründet.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Die Gemeinde Sauensiek plante im Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 180.800,00 €. Der tatsächliche Überschuss beträgt 210.270,99 €. Es bestehen außerdem Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 199.723,02 €

Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2016 plant die Gemeinde Sauensiek in 2016 mit einem ausgeglichenem Haushalt. Für 2017 wird mit einem leichten Überschuss kalkuliert. In den Folgejahren 2018 und 2019 werden Fehlbeträge erwartet, die nach heutigem Stand nicht mit Rücklagen ausgeglichen werden können.

Die nach § 23 GemHKVO erforderlichen Indikatoren zur Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit werden von der Gemeinde Sauensiek somit nicht erfüllt.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Sauensiek die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

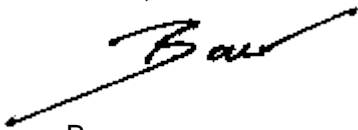
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Sauensiek wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei

den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 06.06.2016



Baer

7. Anlagen

7.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Aufw.
	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR *
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.718.801,19	1.865.347,34	1.674.800,00	190.547,34	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.894,57	388.404,08	383.400,00	5.004,08	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	87.086,97	87.172,23	91.100,00	-3.927,77	
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	207.738,07	204.068,92	198.400,00	5.668,92	
6 + Privatrechtliche Entgelte	11.735,42	10.891,27	7.800,00	3.091,27	
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.191,14	5.694,03	5.500,00	194,03	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.403,57	1.174,95	300,00	874,95	
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge	63.220,89	64.618,70	67.200,00	-2.581,30	
12 = Ordentliche Erträge	2.469.071,82	2.627.371,52	2.428.500,00	198.871,52	
Ordentliche Aufwendungen					
13 - Personalaufwendungen	641.564,54	667.150,87	668.200,00	-1.049,13	
14 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.765,13	142.559,92	159.500,00	-16.940,08	
16 - Bilanzielle Abschreibungen	166.469,03	166.041,36	166.200,00	-158,64	
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.032,21	13.371,35	23.000,00	-9.628,65	
18 - Transferaufwendungen	1.460.300,64	1.722.577,10	1.604.600,00	117.977,10	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.121,09	44.286,55	36.200,00	8.086,55	
20 = Ordentliche Aufwendungen	2.492.252,64	2.755.987,15	2.657.700,00	98.287,15	
21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)	-23.180,82	-128.615,63	-229.200,00	100.584,37	
22 + Außerordentliche Erträge	14.810,25	360.830,09	410.000,00	-49.169,91	
23 - Außerordentliche Aufwendungen	41.823,09	21.943,47	0,00	21.943,47	
24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)	-27.012,84	338.886,62	410.000,00	-71.113,38	
27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)	-50.193,66	210.270,99	180.800,00	29.470,99	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

7.2 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR *
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.722.470,93	1.867.816,84	1.674.800,00	193.016,84	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	368.810,22	389.402,27	383.400,00	6.002,27	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.352,41	203.533,62	198.400,00	5.133,62	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.725,19	10.881,04	7.800,00	3.081,04	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.172,06	5.437,41	5.500,00	-62,59	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	956,57	1.621,95	300,00	1.321,95	
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	60.038,82	62.418,70	67.200,00	-4.781,30	
10 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.392.526,20	2.541.111,83	2.337.400,00	203.711,83	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 - Personalauszahlungen	621.520,96	668.424,95	668.200,00	224,95	
12 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	181.852,25	164.965,48	159.500,00	5.465,48	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.032,21	13.371,35	23.000,00	-9.628,65	
14 - Transferauszahlungen	1.584.703,64	1.629.081,10	1.635.800,00	-6.718,90	
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	31.244,22	45.042,82	36.200,00	8.842,82	
17 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.423.353,28	2.520.885,70	2.522.700,00	-1.814,30	
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-30.827,08	20.226,13	-185.300,00	205.526,13	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	77.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	
20 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	1.187.364,86	0,00	1.187.364,86	
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.880,00	707.322,64	925.000,00	-217.677,36	
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	91.880,00	1.896.687,50	927.000,00	969.687,50	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.045.373,05	106.251,93	145.000,00	-38.748,07	
26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	472.536,76	504.106,77	455.000,00	49.106,77	
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.467,58	24.719,33	7.000,00	17.719,33	
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	104,21	0,00	0,00	0,00	
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.524.481,60	635.078,03	607.000,00	28.078,03	
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)	-1.432.601,60	1.261.609,47	320.000,00	941.609,47	
33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-1.463.428,68	1.281.835,60	134.700,00	1.147.135,60	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.378.000,00	0,00	0,00	0,00	
35 - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	378.000,00	150.000,00	228.000,00	
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	1.378.000,00	-378.000,00	-150.000,00	-228.000,00	
37 = Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	-85.428,68	903.835,60	-15.300,00	919.135,60	
38 + haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
39 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2014	2015	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR *
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	131.794,62	46.365,94	46.365,94	0,00	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	46.365,94	950.201,54	31.065,94	919.135,60	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.



7.3 Bilanz

Schlussbilanz der Gemeinde Sauensiek zum 31.12.2015

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	65.252,34	62.737,81	1. Nettoposition	5.087.528,33	6.399.991,95
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	3.294.198,71	3.294.198,71
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.294.198,71	3.294.198,71
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.252,34	62.737,81	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	6.426.704,42	6.520.955,43	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	270.002,15	311.439,96	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.321.125,00	2.298.923,59	1.3 Jahresergebnis	-199.723,02	10.547,97
2.3 Infrastrukturvermögen	2.022.278,61	1.967.367,48	1.3.1 Fehlbeiträge aus Vorjahren	-149.529,36	-199.723,02
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	146.050,24	142.711,95	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-50.193,66 (1.464,95)	210.270,99 (1.595,55)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	263.945,34	253.135,41	1.4 Sonderposten	1.993.052,64	3.095.245,27
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	93,59	6.729,43	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.707.126,59	1.644.070,66
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	46.362,32	49.661,35	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	285.926,05	263.809,75
2.8 Vorräte	1.009.864,39	643.025,77	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	346.982,78	847.960,49	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	8.501,23	37.477,44	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	1.187.364,86
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	750,00	750,00	2. Schulden	1.390.787,58	1.018.646,54
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	1.378.000,00	1.000.000,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.378.000,00	1.000.000,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.711,69	5.577,74	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	39,54	31.149,70	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.690,58	8.353,54
4. Liquide Mittel	46.365,94	950.201,54	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2,50	94,15	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Sozialen Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.097,00	10.293,00
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	1.097,00	10.293,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen	55.690,12	138.716,04
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit ähnlichen Maßnahmen	24.490,12	23.216,04
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONEN	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	31.200,00	115.500,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	12.820,40	14.111,84
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-
	6.546.826,43	7.571.466,37		6.546.826,43	7.571.466,37

21644 Sauensiek den 14.03.2016

(Suhr)
Bürgermeister

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Das Haushaltsjahr 2016 ist gem. § 54 (5) GemHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	
Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	1.595,55 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	500.500,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
Summe Vorbelastungen:	502.095,55 €